Ä4 zu 6.8: Änderung Wahlordnung – Wahlen zum BundesvorstandDas ist ein Test.

Antragsteller*innen DPSG

Antragstext

Von Zeile 11 bis 14:

~~Sofern im 1. Wahlgang nur ein*e Kandidat*in zur Wahl stand, kann auf Antrag die Wahlliste für neue Kandidat*innen erneut geöffnet werden. Die Vorstellung der neuen Kandidierenden, eine Personalbefragung und eine Personaldebatte sind dann verpflichtend.~~

Sind mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen Nein-Stimmen, ist die Wahl nach dem ersten Wahlgang beendet. Eine erneute Wahl für dieses Amt ist für die Dauer dieser Versammlung nicht mehr möglich.